Bericht zur Sitzung des Gemeinderats am 19.10.2016
In der heutigen Ausgabe berichtet die ABG über 3 Themen aus der letzten Gemeinderatssitzung. Weitere Informationen und ausführliche Berichte zu allen Sitzungsthemen finden Sie auf der ABG-Internetseite unter www.abg-schwieberdingen.de.

Sekundarstufe II an der Glemstalschule
Der Schwieberdinger Gemeinderat steht weiterhin geschlossen hinter einer Sekundarstufe II an der Glemstalschule. Einstimmig wurde eine Beschlussempfehlung für die GVV-Verbandsversammlung am 24.11. angenommen. Somit kann Bürgermeister Lauxmann sein Stimmrecht in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands mit einer starken Rückendeckung aus Schwieberdingen ausüben. In der Beschlussvorlage ist als nächster Schritt die Beauftragung einer weiteren Machbarkeitsstudie (bei Drees & Sommer) zu Abschätzung des Raumbedarfs und der Kosten vorgesehen. Der GVV benötigt diese Angaben, bevor ein Antrag für eine Sekundarstufe II eingereicht werden kann. Die Entscheidung über die Antragsgewährung liegt dann in Händen des Kultusministeriums.
Die ABG-Fraktion befürwortet das Angebot einer Sekundarstufe II an der Gemeinschaftsschule voll und ganz. Es gehört einfach zu dieser Schulform dazu, dass dort alle gängigen Schulabschlüsse möglich sind. Wenn dem nicht so wären, hätte die Glemstalschule nicht zu einer Gemeinschaftsschule gewandelt werden dürfen. Es bestand von Anfang an das Ziel, mit der Gründung einer Gemeinschaftsschule, den Schulstandort Schwieberdingen weiterzuentwickeln. So ist es jetzt nur konsequent, die nötigen Schritte hin zu einer Sekundarstufe II auf den Weg zu bringen. Über allem muss das Wohl der Schüler im Mittelpunkt stehen. Dies gilt im Besonderen für die Schüler der Glemstalschule, die mit einer gewissen Erwartung dort angetreten sind. Die Schüler, Eltern und Schulträger brauchen jetzt Klarheit über die Zukunft der Glemstalschule. Die ursprünglich vorgesehene Entscheidung zu Sekundarstufe II in Klassenstufe 8 ist leider hinfällig. Das Ministerium hat hier zwischenzeitlich andere Zeitpläne vorgegeben, was die mögliche Realisierung einer Sekundarstufe II zeitlich verzögert.
Es gilt nun trotz alledem eine Einigung im GVV Schwieberdingen-Hemmingen zu erzielen. Die Machbarkeitsstudie kann, aus Sicht der ABG-Fraktion, mit der vom Kultusministerium benannten Schülerzahl von 60 Schülern als Kalkulationsgrundlage beauftragt werden. Die Studie sollte auch eine Aussage treffen, wo genau die Klassenräume entstehen könnten und ggf. Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Gemeinschaftsschulen berücksichtigen.

In der Glemstalschule ist die Sekundarstufe II willkommen

Umorganisation der Gemeindeverwaltung / Beigeordneter
Die Aufgabenmenge in der Schwieberdinger Verwaltung ist hoch. Aus diesem Grund befürwortet die ABG-Fraktion die vorgestellte Änderung der Ämterorganisation. Hierin reduzieren sich die bisherigen 4 Ämter auf lediglich 3. Es erfolgt eine Zusammenlegung des Haupt- mit dem Ordnungsamt. Weiterhin bestehen das Bauamt und die Kämmerei in Union mit dem Personalamt. Zudem werden allen Ämtern jeweils zwei Sachgebiete zugeordnet. Die Neuorganisation erscheint sinnvoll, da die ein oder andere Schnittstelle zwischen den Ämtern entfällt, die

Organisation sich straffer darstellt und die thematischen Zuordnungen nun klarer strukturiert sind. Die geplante Aufstockung des Bauamtes um zwei Stellen füllt zudem Bedarfslücken.
Oberhalb der Ämter soll ein **hauptamtlicher Beigeordneter** berufen werden, der die Rolle der ständigen Vertretung des Bürgermeisters in dessen Geschäftsfeld übernimmt. Die ABG-Fraktion hat dieser neuen Stelle und der zugehörigen notwendigen Änderung der Hauptsatzung **nicht zugestimmt**. Da sowohl die Haushaltsmittel der Gemeinde, als auch die Umsetzungskapazität der Verwaltung (ebenso in der neuen Struktur) insgesamt limitiert sind, besteht aus Sicht der ABG-Fraktion kein Spielraum für eine zweite weisungsbefugte Führungsposition neben dem Bürgermeister. Ebenso schwierig ist die Tatsache, dass sich die Aufgabenzuordnung des Beigeordneten erst nach dessen Einstellung ergeben soll. **Dennoch wird die Stelle ausgewiesen**, da sich der Gemeinderat mit 12 zu 2 Stimmen (bei einer Enthaltung) dafür ausgesprochen hat. Die **Besoldung** des Beigeordneten betraf eine weitere Abstimmung. Laut Gesetz kann eine Eingruppierung in den Stufen **A15 oder A16** erfolgen. Die Verwaltung schlug A16 vor, dem der Gemeinderat aber mit 7 zu 6 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) nicht entsprach. So erfolgt die **Besoldung des Beigeordneten nun mit A15**, wofür sich auch die ABG-Fraktion ausgesprochen hatte.

Veröffentlichung von Vorlagen des Gemeinderats
Es ist dem Gesetzgeber wohl wichtig gewesen, dass die Bevölkerung über die Arbeit des Gemeinderats informiert wird. Deshalb wurde im letzten Jahr die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats, unter anderem in Bezug auf die Veröffentlichung von Informationen umfangreich erweitert. Eine der neu aufgenommenen Vorgaben lautet beispielsweise wie folgt: *Die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen sind auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen, nachdem sie den Mitgliedern des Gemeinderats zugegangen sind.* Diese Regelung tritt ab November 2016 in Kraft - jedoch noch nicht in Schwieberdingen. Als Antwort auf eine entsprechende Anfrage in der Bürgerfragestunde, gab Bürgermeister Lauxmann an, dass die neue Internetseite der Gemeinde gerade vorbereitet werde, die Bereitstellung der Vorlagen aber nur mit einem sogenannten Ratsinformationssystem möglich sei. Der Gemeinderat habe noch nicht über die Einführung eines solchen Systems beraten. Die Information der Bürger würde zudem über die Auslage der Unterlagen für die Sitzungsbesucher erfüllt sein.
Es sei hier angemerkt, dass eine neue Schwieberdinger Internetseite bereits seit 2 Jahren angekündigt ist. Das Auslegen der Unterlagen für die Zuhörer einer Gemeinderatssitzung entspricht ebenfalls einer neuen Regelung und wird in Schwieberdingen seit Jahresbeginn befolgt. Für Gemeinden ohne Ratsinformationssystem gilt bei der Internetveröffentlichung eine Übergangsphase. Die ABG-Fraktion wird daher alle Schritte unterstützen, um die in der Gemeindeordnung eingeführten Informationspflichten im Sinne der Bürger und der Transparenz zu erfüllen und Schwieberdingen damit auf das Gleiche Niveau wie unsere Nachbargemeinden zu heben. Diese stellen bereits heute schon Vorlagen im Internet zur Verfügung.

Werden auch Sie aktiv! Die Kontaktmöglichkeiten der ABG:

Postweg: **ABG e.V., Schulberg 11, 71701 Schwieberdingen**
Kontaktdaten zu **Vorstand und Fraktion** gibt's im Internet
Internet: **www.abg-schwieberdingen.de**
E-Mail: **aktiv@abg-schwieberdingen.de**
WhatsApp Gruppe: **Schwieberdingen ABG**
Die ABG ist natürlich auch in **Facebook**.
Für die ABG: Volker Kairies (Schriftführer ABG e.V.)